

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas									
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas	
1	NRW-LF	NRW-LF_1	<p>Insbesondere in Zeiten des Klimawandels und der Zunahme von Extremwetterereignissen ist die Hochwasserrisiko-Planung wichtig, um Menschen und Umwelt vor Katastrophen zu schützen. Dies sollte aber immer mit Augenmaß geschehen und auch die vorhandenen Nutzungen der Flächen, die z.B. als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden, berücksichtigen. Ergänzend zu den Punkten in der beigefügten Liste möchten wir darum bitten, auch die Flächennutzung zu berücksichtigen.</p> <p>Land- und Forstwirtschaft leisten einen Beitrag für die Bevölkerung und die Natur. Diesen gilt es zu erhalten. Gerade der Wald wirkt regulierend auf den Wasserhaushalt. Auf der anderen Seite kann eine Vernässung von Flächen zu einem Absterben der aufstehenden Bäume führen. Die Ausweisung von Überflutungsflächen sollte mit Augenmaß geschehen und eine Entschädigung für die betroffenen Land- und Forstwirte beinhalten. Zudem halten wir es für besonders hilfreich, Maßnahmen der WRRL mit den Zielen der HWRM-RL zu verknüpfen. Auen bieten auch die Möglichkeit zum Wasserrückhalt. Diese Synergien gilt es zu nutzen und Auen oder Altarme dort zu gestalten, wo sich diese positiv auf Hochwasser auswirken können.</p>	Allgemein: Forstwirtschaftliche Aspekte; Synergien WRRL+HWRM					<p>Prinzipiell werden die Belange und Risiken aller Akteure in der HWRM-Planung berücksichtigt, indem die Methodik die vier Schutzgüter des HWRM abdeckt.</p> <p>Überschwemmungsgebiete werden dabei unabhängig von der Flächennutzung festgesetzt. Sie sind das Ergebnis einer computergestützten, hydrologisch-hydraulischen Modellierung und zeigen bestehende Überflutungsgefahren auf. Bei der Planung der Maßnahmen ist grundsätzlich das Anliegen, Synergien zwischen den Maßnahmen und Zielen des HWRM und der EG-WRRL zu generieren und zu nutzen. Darauf wird im HWRM-Plan auch hingewiesen.</p>
2	NRW-GD	NRW-GD_2	<p>Die Flussgebiete Ems, Rhein, Weser und Maas stellen bedeutende Lagerstätten für die Bodenschätze Kies und Sand dar. Diese Lagerstätten sind aufgrund ihres geologischen Untergrundaufbaus ortsgebunden und mengenmäßig begrenzt.</p> <p>Bei einigen im Maßnahmenkatalog beschriebenen Vorhaben werden große Mengen an Kies und Sand bewegt.</p> <p>Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den sich immer stärker verknappenden Ressourcen Kies und Sand empfehle ich dringend, diese Mengen qualitativ und quantitativ zu beziffern und die Möglichkeit einer Einbindung in die regionale Rohstoffversorgung zu überprüfen.</p>						<p>Prinzipiell werden die Belange und Risiken aller Akteure in der HWRM-Planung berücksichtigt, indem die Methodik die vier Schutzgüter des HWRM abdeckt.</p> <p>Mit dem HWRM-Plan werden keine konkreten Maßnahmen für die Umsetzung vorbereitet. Hier ist jeweils das entsprechende Planungs- und Zulassungsverfahren erforderlich. In nachgelagerten Verfahren werden die entsprechenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß geltender Gesetze und Regelungen durchgeführt</p>
3	NRW-GD	NRW-GD_3	<p>Vorsorglich weise ich schon jetzt darauf hin, dass bei Planung und Bemessung von für das Hochwasserrisikomanagement relevanten Ingenieurbauwerken im Bereich von Rhein und Maas die potenziellen Einwirkungen durch Erdbeben anhand der standortspezifischen Erdbebengefährdung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Dieses Thema kann von Belang sein für die Umsetzung der konkreten Ziele zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen nach LAWA wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.4 Verbesserung der Bauvorsorge bei Neubau und Sanierungen, - 2.2 Verbesserung des Wasserrückhalts in Siedlungsgebieten, - 2.4 Verminderung/Drosselung von Hochwasserabflüssen, - 2.5 Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen ..., - 2.7 Ergänzung weiterer Schutzmaßnahmen ... <p>bzw. der Maßnahmen aus dem LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 306 Hochwasserangepasstes Bauen und Sanieren, - 307 Objektschutz an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, - 315 Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung der Bauprogramme zum Hochwasserrückhalt inkl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen, - 316 Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen. <p>Bei der konkreten Planung und Bemessung sind die einschlägigen Regelwerke bzw. die relevanten Teile dieser Regelwerke zu beachten wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - DIN 19700 „Stauanlagen“, - DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“, - DIN EN 1998 „Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben“. 						<p>Die Hinweise zu den genannten Regelwerken werden im Kapitel 1.5 (Hinweise für nachfolgende Planungs- und Zulassungsverfahren) aufgenommen.</p> <p>Mit dem HWRM-Plan werden keine konkreten Maßnahmen für die Umsetzung vorbereitet. Hier ist jeweils das entsprechende Planungs- und Zulassungsverfahren erforderlich. In nachgelagerten Verfahren werden die entsprechenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß geltender Gesetze und Regulationen durchgeführt</p>

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
4	NRW-LK	NRW-LK_4	<p>Die Landwirtschaftskammer hat bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Hochwasserrisikomanagementpläne keine grundsätzlichen Bedenken. Schlägt allerdings redaktionell vor, noch das ein oder andere, das in der Vergangenheit auch mithilfe der Bezirksregierung Düsseldorf kooperativ gelöst wurde, positiv herausstellen; z. B. die Anmerkung im FGG Rhein, Seite 20, vierter Absatz: „Außerdem können sich bei tendenziellen Änderungen von landwirtschaftlichen Anbauverhältnissen (z. B. Anteil Maisanbau) und Anbauverfahren (konservierende Bodenbearbeitung) zukünftig die Bodenerosion und das Versickerungsvermögen verändern“.</p> <p>würde ich gerne ändern in: „So konnten in den letzten Jahren durch intensive Beratung durch die Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer NRW mit Hilfe von EMIL (Erosionsminderung in der Landwirtschaft) deutlich geringere Erosionsereignisse auf landwirtschaftlichen Flächen erzielt werden - auch in Starkniederschlagsjahren -.“</p> <p>Wegen der fehlenden Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bezirksregierung, aufgrund der aktuellen Pandemienotlage, war jedoch kein persönlicher Austausch untereinander möglich. Ebenso wenig konnten wir uns mit unserem Ehrenamt vor Ort austauschen.</p> <p>Daher bitten wir Sie diese Stellungnahme auch nur als vorläufig zu betrachten, bis eine Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit im Verfahren nachgeholt worden ist.</p>					Die vorgeschlagene Änderung wird aufgenommen.
5	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_5	<p>In den Umweltberichten sollte vertieft insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind die Ziele und Maßnahmen geeignet, insbesondere der Beschleunigung des Wasserabflusses entgegenzuwirken und Rückhalteflächen herzustellen bzw. zurückzugewinnen? - In welchem Umfang sind Auenrenaturierungen geplant? - Welche Bedeutung hatte die Schaffung und Sicherung natürlicher Rückhalt- bzw. Retentionsflächen bei der Maßnahmenplanung? - Gewährleistet die Planung ein hohes Schutzniveau für die Umwelt? - Werden ökologisch unverträgliche Maßnahmen vermieden? - Entsprechen die Hochwasserschutzmaßnahmen den Bewirtschaftungszielen und Festlegungen in den Maßnahmenprogrammen bzw. Umsetzungsfahrplänen / Maßnahmenübersichten oder werden diese durch die geplanten Maßnahmen behindert? - Sind Maßnahmen geplant, die den aktuellen Gewässerzustand verschlechtern? - Sind FFH- oder Vogelschutzgebiete betroffen? - Sind Naturschutzgebiete betroffen? - Sind geschützte Arten oder deren Lebensräume betroffen? <p>Es ist darauf zu achten, dass diese Fragen klar und auffindbar im Umweltbericht beantwortet werden.</p>					Die Maßnahmentypen werden im Umweltbericht bzgl. Auswirkungen auf die Schutzgüter hin bewertet. Da im HWRM-Plan jedoch keine Einzelmaßnahmen dargestellt werden, kann der Umweltbericht keine konkrete Antwort auf die gestellten Fragen geben. Die Prüfung der ökologischen Verträglichkeit der jeweiligen Maßnahme und die Bestimmung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist Gegenstand nachfolgender Verfahren.
6	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_6	<p>Sofern Natura-2000-Gebiete betroffen sind, ist eine Verträglichkeitsprüfung auf der Plan-Ebene erforderlich.</p>					Da die Maßnahmentypen im HWRM-Plan nicht räumlich konkretisiert werden, kann eine mögliche Betroffenheit der Schutzgebiete durch die Maßnahmentypen auf dieser Ebene nicht ermittelt werden. Es wird jedoch an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass die Betroffenheit bei der Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen ist und ggf. entsprechende Verträglichkeitsprüfungen erforderlich sind.
7	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_7	<p>In allen vorliegenden Scoping-Papieren werden die „geltenden Ziele des Umweltschutzes“ (vgl. § 40 Abs. 2 Nr. 2 UVPG) benannt. Es verwundert jedoch, dass es hier Unterschiede zwischen den einzelnen Planungsregionen gibt. Es wird empfohlen die Ziele des Umweltschutzes in den Umweltberichten NRW-weit zu vereinheitlichen.</p> <p>Schutzgut Wasser: Unter den Zielen für die Oberflächengewässer sowie für den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers fehlt das Verschlechterungsverbot.</p>					Eine entsprechende Harmonisierung der Darstellung der Ziele des Umweltschutzes ist vorgesehen. Das Verschlechterungsverbot wird zudem im Umweltbericht aufgenommen.

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
8	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_8	Anmerkungen zu dem Punkt „Prognose des Umweltzustands der Schutzgüter bei Nichtdurchführung des Plans“ in den Scoping-Papieren „Rhein“ und „Maas“: Schutzgut Mensch: In der zweiten Klammer sollte die „Bewirtschaftung von hängigen Flächen mit der Falllinie“ aufgenommen werden. Diese hat stärkere negative Auswirkung auf die Hochwasserbildung als die konservierende Bodenbearbeitung. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Im zweiten Satz heißt es: Ein vorliegendes signifikantes Hochwasserrisiko bleibt bestehen. Das trifft grundsätzlich zu, allerdings kann gerade durch die Umsetzung der Maßnahmen zur EG-WRRRL auch das Hochwasserrisiko abgemildert werden. Das „daher“ im nächsten Satz irritiert. Auch durch die Flutwelle kann es zu erheblichen Schädigungen von Flora und Fauna kommen, insbesondere in begründeten, kanalisierten Gewässern.					Die Anregungen und Vorschläge werden bei der weiteren Ausformulierung der Prognose geprüft und ggf. berücksichtigt.
9	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_9	Anmerkungen zu dem Punkt „Wirkungsanalyse der einzelnen LAWABLANO Maßnahmentypen“ in den Scopingpapieren „Rhein“ und „Maas“: Unter „Veränderung der Hydrogeologie des Grundwassers“ fehlt die positive Auswirkung der Stützung des Grundwasserstandes – mögliche negative sind erwähnt. Zu der Aussage unter „Stoffeintrag in Oberflächengewässer...“ fehlt ein Beispiel. Ansonsten erschließt sich die Aussage nicht.					Die Erläuterungen werden für den Umweltbericht noch einmal überprüft und ggf. ergänzt.
10	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_10	Völlig offen bleibt der weitere Umgang mit dem Starkregenmanagement, obwohl eine neue konzeptionelle Maßnahme 511 „Einführung und Unterstützung eines kommunalen Starkregenmanagements“ in den LAWABLANO-Maßnahmenkatalog aufgenommen wurde.					Da es sich um eine konzeptionelle Maßnahme handelt, können im Rahmen der SUP-Methodik im Umweltbericht abgeleitet keine konkreten Auswirkungen durch deren Umsetzung werden.
11	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_11	In der Tabelle „Kurzbewertung der Maßnahmen aus dem LAWABLANO Maßnahmenkatalog hinsichtlich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen“ in den Scoping-Papieren „Rhein“ und „Maas“ ist die Klassifikation ist nicht durchgehend schlüssig. So ist unklar, wieso Regenwassermanagement negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche haben soll und neutrale zum Schutzgut Klima/Luft. Auch für die Maßnahme 314 wären eher positive Auswirkungen für das Schutzgut Fläche zu erwarten. Bei den Maßnahmen 322 bis 329 (auch Maßnahme 309) sind zumindest positive Auswirkungen für Menschen zu erwarten. Anderenfalls wären sie obsolet.					Bei der konkreten Umsetzung des Regenwassermanagements kann es zur Inanspruchnahme von Fläche kommen. Dies ist als mögliche negative Wirkung erfasst. Im Hinblick auf die hier relevanten schutzgutbezogenen Ziele Klima/Luft (Minderung der Treibhausgasemissionen, Erhalt/Entwicklung klimarelevanter Räume) sind hingegen keine Wirkungen zu erwarten. Der Maßnahmentyp 314 bezieht sich auf die Wiedergewinnung von Rückhalteflächen z.B. durch Deichrückverlegungen und ähnliches. Eine Wirkung auf das Schutzgut Fläche ist daher als neutral bewertet, positive Wirkungen ergeben sich für die Bodenfunktionen (Schutzgut Boden). Für die Maßnahmen 322-327 wird die Bewertung für die Schutzgüter Mensch, Kultur und Sachgüter geändert in +.
12	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_12	In den Ursache-Wirkungstabellen wird in den Scoping-Papieren „Rhein“ und „Maas“ der Maßnahmentyp 316, in den Scoping-Papieren „Ems“ und „Weser“ der Maßnahmentyp 315 betrachtet. Insgesamt tragen die Beispiele eher zur Verwirrung bei, als dass es die Vorgehensweise transparent darstellt. Unter die Maßnahmentypen kann sowohl eine Talsperre mit Dauerstau, ein durchgängiges Hochwasserrückhaltebecken und bei Maßnahme 316 auch ein Deich fallen. Weiter haben der Betrieb und ggf. die Unterhaltung einer derartigen Anlage vermutlich völlig andere Auswirkungen als eine Sanierung, d.h. die drei unter den Maßnahmentyp fallenden Sachverhalte solch unterschiedlicher Anlage werden auch in den Umweltauswirkungen sehr stark variieren – das ist auch ausdrücklich erwähnt. Daher wäre zu erwarten gewesen, dass diese Auswirkungen auch differenzierter z.B. durch +/- oder o/+ etc. dargestellt werden. Was wird hier unter „nachhaltigem“ Hochwasserschutz verstanden? Die Naturschutzverbände schlagen vor, zur Vermeidung von Missverständnissen „nachhaltig“ durch „verbessert“ zu ersetzen. Der Maßnahmentyp 316 kann sich hinsichtlich des Wirkfaktors Veränderung des Abflussregimes zwar positiv auf die menschliche Gesundheit auswirken, aber negative Auswirkungen auf andere Schutzgüter haben. Weil die Scoping-Termine derzeit alle entfallen und Rückfragen somit nicht möglich sind, ist eine detailliertere Erläuterung des Beispiels und möglichst die Ausführung eines 2. Beispiels unverzichtbar. Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass in den Umweltberichten auf alle Maßnahmentypen eingegangen wird und nicht lediglich ein Beispiel ausgeführt wird.					Eine Detailbewertung für alle LAWABLANO-Maßnahmentypen mit möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen wird im Rahmen des Umweltberichts vorgenommen. Dabei werden alle potenziell möglichen positiven und negativen Umweltauswirkungen dargestellt. Aufgrund der Bearbeitungsebene muss eine entsprechende Verallgemeinerung vorgenommen werden. Alle anderen Maßnahmen werden einer Kurzbewertung unterzogen.

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
13	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_13	Die vorgesehene Alternativenprüfung schichtet im Wesentlichen auf die nachfolgenden Genehmigungsverfahren ab. Dies ist weder sachgerecht noch zielführend. Auch wenn die lokalen Umweltauswirkungen im Detail nur mit Kenntnis der genauen Planungsunterlagen beurteilt werden können, ist es schon auf der planerischen Ebene möglich, Maßnahmen mit regelmäßig nachteiligen Umweltauswirkungen zu identifizieren. Daher kann auch für den Fall, dass derartige Maßnahmen ausgewählt wurden, im Rahmen des Umweltberichtes geprüft werden, ob die in Frage kommenden Alternativen betrachtet wurden und warum diese nicht berücksichtigt wurden. Sofern Maßnahmen festgelegt werden, die zur Umsetzung keiner wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen (z.B. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung), ist eine Alternativenprüfung zwingend auf der planerischen Ebene vorzunehmen, da eine Abschichtung auf nachfolgende Genehmigungsverfahren nicht möglich ist.					Der HWRM-Plan beinhaltet keine räumlich konkret verorteten Maßnahmen. Eine Alternativenprüfung ist daher für einzelne Maßnahmen nicht möglich. Der HWRM-Plan hat den Charakter eines Programms, das die grundsätzlich in einem Bearbeitungsgebiet infrage kommenden Maßnahmentypen mit den entsprechenden Wirkungen aufzeigt. Die konkrete Auswahl und weitere Verortung und Planung obliegt den zuständigen Stellen. Hier muss bei Bedarf auch die Alternativenprüfung erfolgen, wobei zwischen den im Plan aufgezeigten Möglichkeiten ausgewählt werden kann.
14	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_14	Die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen sind nicht ausreichend. Im zweiten Zyklus des Hochwasserrisikomanagement wird auch überprüft, welche Maßnahmen des 1. Zyklus umgesetzt wurden. Dabei sollte insbesondere bei den Maßnahmen, die laut den Umweltsteckbriefen mit nachteiligen Umweltwirkungen einhergehen (können) geprüft werden, inwieweit tatsächlich negative Auswirkungen eingetreten sind. Hier bietet es sich auch an die Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten für Siedlungsentwicklung oder Einzelbauvorhaben zu erfassen und die Inanspruchnahme von Schutzgebieten sowie Beeinträchtigungen des Biotopverbundes zu betrachten.					Eine allgemeine Erfassung der konkreten Inanspruchnahme von Flächen bei der Maßnahmenumsetzung ist bisher nicht vorgesehen. Konkrete Überwachungsmaßnahmen können auf dieser übergeordneten Ebene nicht festgelegt werden. Dies ist vielmehr Gegenstand der jeweiligen Planungs- und Zulassungsverfahren, soweit dort eine UVP erforderlich ist (Abschichtung der Umweltprüfungen).
15	NRW-NSV-PDF	NRW-NSV-PDF_15	Den Naturschutzverbänden ist bewusst, dass im Scopingverfahren für die Strategische Umweltprüfung lediglich der Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht auf der Basis möglicher Umweltauswirkungen abgeprüft wird und die im Folgenden vorgetragenen Punkte zur eigentlichen Managementplanung gehören. Dennoch möchten die Naturschutzverbände zu diesem frühen Zeitpunkt bereits auf einige Punkte hinweisen bzw. einige Forderungen aufstellen, die bereits bei der Aufstellung der Pläne und in der späteren Umsetzung berücksichtigt werden sollten. In den vorliegenden Scoping-Papieren werden die bundesweiten Oberziele sowie konkrete Ziele benannt: Ziel 1 – Vermeidung neuer Risiken im Risikogebiet: - Die genannten Ziele sind bereits Bestandteil des 1. HWRMPlans. Leider hapert es nach Wahrnehmung der Naturschutzverbände bei der Umsetzung. Nach Veröffentlichung der neuen Überschwemmungskarten wurden vielerorts noch neue Bebauungspläne aufgestellt und damit neue Risiken geschaffen. Die Naturschutzverbände fordern daher, dass die räumliche Flächenplanung die Hochwasserrisiken ausnahmslos berücksichtigt. Klimawandelbedingte Veränderungen sind zu berücksichtigen und bei jedem neuen HWRM-Plan einzuarbeiten. Für Planungsträger, die neue Risiken schaffen, ist bundesrechtlich eine klare Regresspflicht für den Schadensfall einzuführen. Bereits geltendes Planungsrecht in Überschwemmungsgebieten ist durch den Planungsträger zu entschädigen, der es geschaffen hat, soweit dieses Recht erst in den letzten 10 Jahren entstanden ist. Zum Ausgleich älterer Rechte ist ein Entschädigungsfonds einzurichten. - Dem hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere im industriellen Bereich nehmen die Naturschutzverbände hier fehlendes Risikobewusstsein und z.T. auch fehlende Umsetzung risikomindernder Maßnahmen wahr. Bei der Gefährdungsanalyse ist auch der Brandfall zu berücksichtigen.					Der Hochwasserrisikomanagementplan Maas wird in einem gesonderten Verfahren einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Das vorliegende Scoping bezieht sich ausschließlich auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas. Die SUP ist als Instrument der Umweltfolgenprüfung angelegt und bezieht sich hier auf die im HWRM-Plan definierten LAWA-Maßnahmentypen. Eine allgemeine Prüfung bzw. Diskussion über die im HWRM-Plan definierten Zielsetzungen ist Gegenstand des Planungsprozesses, nicht der SUP.
16	NRW-LK-a	NRW-LK-a_16	Die Landwirtschaftskammer NRW hat bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Hochwasserrisikomanagementpläne keine grundsätzlichen Bedenken. Als redaktionelle Änderung wird vorgeschlagen die im FGG Rhein, Seitz 20, Schutzgüter Wasser und Boden vierter Absatz: „Außerdem können sich bei tendenziellen Änderungen von landwirtschaftlichen Anbauverhältnissen (z. B.. Anteil Maisanbau) und das Anbauverfahren (konservierende Bodenbearbeitung) Zukünftig die Bodenerosion und das Versickerungsvermögen verändern.“ Hier könnte zusätzlich eingefügt werden: „So konnten in den letzten Jahren durch die intensive Beratung der Landwirtschaftskammer NRW mit Hilfe von EMIL (Erosionsminderung in der Landwirtschaft) deutlich geringere Erosionsereignisse auf landwirtschaftlichen Flächen erzielt werden – auch bei Starkniederschlägen.“ Aufgrund des abgesagten Scoping-Termins am 18.03.2020 konnte es bisher zur keiner abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung kommen. Daher bitten wir diese Stellungnahme nur als eine vorläufige zu betrachten.					Die vorgeschlagene Änderung wird aufgenommen.

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
17	NRW-LWH	NRW-LWH_17	1.1/ 1.2 Darstellung der Bedeutung der Waldflächen zur Verbesserung und Sicherung von Wasserrückhalt und Retentionsraum; ggf. Planung von Erweiterung der ökologisch wichtigen Auwald-/Waldstrukturen.	Ziele des Umweltschutzes	13		Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die Nennung des BWaldG wird in den Umweltbericht aufgenommen.
18	NRW-LWH	NRW-LWH_18	1.3 Darstellung zur Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft, die den Bodenchemismus des Waldbodens und damit seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigen (Schadstoffpuffer) .	Ziele des Umweltschutzes	13		Boden	Prüfgegenstand sind hier die LAWA-Maßnahmentypen des HWRM-Plans, nicht Maßnahmen oder Wirkungen aus der Landwirtschaft.
19	NRW-LVRD	NRW-LVRD_19	Kulturgüter, die im Rahmen einer Umweltprüfung zu berücksichtigen sind, umfassen auch historische Kulturlandschaften. Für das Gebiet von NRW sind diese im jeweiligen "Fachbeitrag Kulturlandschaft" (Hrsg. LVR/LWL) zu den einzelnen Regionalplänen aufgeführt. Wie bei Denkmälern sind auch historische Kulturlandschaften im Umweltbericht im Hinblick auf substanziale, funktionale und sensorielle Beeinträchtigungen durch die Planung zu untersuchen.	Merkmale der Umwelt / Umweltprobleme	24 und 25		Kulturelles Erbe	Das Schutzgut kulturelles Erbe inklusive der Kulturlandschaften wird im Umweltbericht berücksichtigt. Die Berücksichtigung der historischen Kulturlandschaften und Denkmälern wird geprüft. Weiterhin werden mit dem HWRM-Plan keine konkreten Maßnahmen geplant. Die Auswirkungen der konkreten Maßnahmen werden in nachfolgenden Verfahren geprüft. Dabei werden die gesetzlichen Regelungen berücksichtigt.
20	NRW-LVRD	NRW-LVRD_20	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und gem. Anlage 4, 4. b UVPg auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden. Dies ist nicht nur auf landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten) zu beschränken. Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wassertechnische Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substanzial wie auch funktional und sensoriel beeinträchtigen.	Merkmale der Umwelt / Umweltprobleme	24		Kulturelles Erbe	Die Inhalte der HWRK sind über die Planungsprozess der HWRM-Planung definiert. Hier geht es um die SUP und um die Beurteilung der Umweltfolgen der Maßnahmen im HWRM-Plan. Der Hinweis wird bei der allgemeine Beurteilung der LAWA-Maßnahmentypen (Umweltsteckbriefe) berücksichtigt. Denkmäler sind für eine Darstellung im Umweltbericht aber zu kleinteilig.
21	NRW-LVRD	NRW-LVRD_21	Hinsichtlich Überprüfung und Schutz der historischen Kulturlandschaft weisen wir auf den Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Landesentwicklungsplan hin, der im Auftrag der Landesregierung gemeinsam von LVR und LWL erarbeitet wurde. (Landschaftsverband Rheinland (LVR)/ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (Hrsg.): Fachbeitrag Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen/Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Köln, Münster 2007.) Dieser kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftsentwicklung_1/Fachbeitrag_NRW_1.jsp	Merkmale der Umwelt / Umweltprobleme	24-25		Kulturelles Erbe	Der Hinweis wird bei der weiteren Bearbeitungs des Umweltberichts berücksichtigt.
22	NRW-LVRD	NRW-LVRD_22	Auf der Ebene der Regionalplanung wurden im Auftrag der Bezirksregierungen die Fachbeiträge zur Kulturlandschaft zu den einzelnen Regionalplänen Ruhr, Köln und Düsseldorf erarbeitet: Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln/Münster 2014. Der Link lautet: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/fachbeitrag_kulturlandschaft_ruhr/fachbeitrag_kulturlandschaft_ruhr_1.jsp , Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 2013. Der Link lautet: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/fachbeitrag_kulturlandschaft/fachbeitrag_kulturlandschaft_1.jsp , Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Köln 2016. Der Link lautet: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/fachbeitrag_koeln/fachbeitrag_koeln_1.jsp	Merkmale der Umwelt / Umweltprobleme	24-25		Kulturelles Erbe	Siehe laufende Nr. 21.
23	NRW-LVRD	NRW-LVRD_23	Wir empfehlen für die SUP die UVP-Broschüre „Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen“ (UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.), Köln 2014). Der Link dazu lautet: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/uvp_kulturgueter_in_der_planung/inhaltsseite_74.jsp	Umweltauswirkungen	24-25, 28-32		Kulturelles Erbe	Die Erläuterungen werden bei der weiteren Bearbeitung des Umweltberichts berücksichtigt.

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
24	NRW-LVRD	NRW-LVRD_24	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und gem. Anlage 4, 4. b UVPG auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden. Dies ist nicht nur auf landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten) zu beschränken. Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wassertechnische Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substantiell wie auch funktional und sensoruell beeinträchtigen.	Umwelt- auswirkungen	33	302: Festsetzung bzw. Aktualisierung der Überschwemmungsbereiche und Formulierung von Nutzungsbeschränkungen nach Wasserrecht	Kulturelles Erbe	In der Strategischen Umweltprüfung werden aufgrund der Abstraktionsebene keine Einzelobjekte betrachtet, somit weder landesweit relevante noch kleinteiligere Einzelobjekte. Mit dem HWRM-Plan werden auch keine konkreten Maßnahmen genehmigt. Die Auswirkungen der konkreten Maßnahmen werden in nachfolgenden Verfahren geprüft. Dabei werden die gesetzlichen Regelungen berücksichtigt.
25	NRW-LVRD	NRW-LVRD_25	Tab. 6: • Bei Nutzungsänderung sollte auch ein Minus (-) eingetragen werden. Beispiel: Bei einer Gewerbefläche, die eine denkmalgeschützte Mühle mit historischem Kanal umfasst und in ein Wohngebiet umgewandelt oder aber renaturiert wird, kann dies eine substantielle Auswirkung auf den Kanal haben. • Bei morphologischer Veränderung OW und Hydrologische Veränderung GW sollte ebenfalls ein Minus (-) eingetragen werden, bedeutet dies doch, dass eine andere Form/Ausdehnung eintritt. Auch dies kann sich auf Denkmäler auswirken. Wenn das GW sich hydrologisch verändert, hat dies zur Folge, dass der GW-Spiegel schwanken kann. Dies kann wiederum Auswirkungen auf historische Bauten und Parks haben, beispielsweise im Hinblick auf verschiedene Gründungen und Materialien (manche sind wasserabhängig), Wassergräben und die Wasserzufuhr der Bäume in Parkanlagen.	Umwelt- auswirkungen	34	304: Maßnahmen zur angepassten Flächennutzung	Kulturelles Erbe	Maßnahmentyp 304 bezieht sich auf eine angepasste Flächennutzung im Hinblick auf das Hochwasserrisiko. Eine allgemeine Umnutzung ist nicht Gegenstand dieses LAWA-Maßnahmentyps.
26	NRW-LVRD	NRW-LVRD_26	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft können substantiell beeinträchtigt werden.	Umwelt- auswirkungen	33	305: Entfernung von hochwassersensiblen Nutzungen oder Verlegung in Gebiete mit niedrigerer Hochwasserwahrscheinlichkeit	Kulturelles Erbe	Da es sich bei den genannten Nutzungen i.d.R. nicht um hochwassersensible Nutzungen handelt, werden diese kaum Gegenstand einer Entfernung/Verlegung der Nutzung sein. Trotzdem wurde diesem Einwand bereits in der Methodik Rechnung getragen, und eine Bewertung von "+/-" vorgenommen. Bei der Erstellung der Umweltsteckbriefe wird geprüft, ob der Hinweis aufzunehmen ist.
27	NRW-LVRD	NRW-LVRD_27	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft können substantiell, sensoruell oder funktional beeinträchtigt werden.	Umwelt- auswirkungen	33	307: Objektschutz an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen	Kulturelles Erbe	Diesem Einwand wurde bereits in der Methodik Rechnung getragen: Daher ist hier u.a. ein Minus (-) als mögliche negative Wirkung eingetragen.
28	NRW-LVRD	NRW-LVRD_28	Hier bedarf es eines Abgleichs mit geplanten bergbaulichen Aktivitäten bezüglich Überschwemmungsgebieten (Statik, Erdbewegungen, Bergschäden).	Umwelt- auswirkungen	34	309: Maßnahmen zur Unterstützung der Vermeidung von Hochwasserrisiken, Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Kulturelles Erbe	Mit dem HWRM-Plan werden keine konkreten Maßnahmen für die Umsetzung vorbereitet. Hier ist jeweils das entsprechende Planungs- und Zulassungsverfahren erforderlich. In nachgelagerten Verfahren werden die entsprechenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß geltender Gesetze und Regelungen durchgeführt
29	NRW-LVRD	NRW-LVRD_29	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden gem. Anlage 4 (4.) b. UVPG, nicht nur landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten). Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wassertechnische Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substantiell wie auch funktional und sensoruell beeinträchtigen.	Umwelt- auswirkungen	33	311: Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung, Aktivierung ehemaliger Feuchtgebiete	Kulturelles Erbe	In der Strategischen Umweltprüfung werden aufgrund der Abstraktionsebene keine Einzelobjekte betrachtet, somit weder landesweit relevante noch kleinteiligere Einzelobjekte. Mit dem HWRM-Plan werden auch keine konkreten Maßnahmen genehmigt. Die Inhalte der HWRK sind über die Planungsprozesse der HWRM-Planung definiert. Diesem Einwand wurde bereits in der Methodik Rechnung getragen: Daher ist hier u.a. ein Minus (-) als mögliche negative Wirkung eingetragen.
30	NRW-LVRD	NRW-LVRD_30	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft können substantiell wie auch funktional und sensoruell beeinträchtigt werden.	Umwelt- auswirkungen	33	313: Regenwassermanagement	Kulturelles Erbe	Siehe laufende Nr. 29

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
31	NRW-LVRD	NRW-LVRD_31	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten ebenfalls im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden gem. Anlage 4 (4.) b. UVPG, nicht nur landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten). Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wasserrechtliche Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substantiell wie auch funktional und sensorisch beeinträchtigen.	Umwelt- auswirkungen	33	314: Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen	Kulturelles Erbe	Siehe laufende Nr. 29
32	NRW-LVRD	NRW-LVRD_32	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten ebenfalls im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden gem. Anlage 4 (4.) b. UVPG, nicht nur landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten). Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wasserrechtliche Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substantiell wie auch funktional und sensorisch beeinträchtigen.	Umwelt- auswirkungen	34	315: Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung der Bauprogramme zum Hochwasserrückhalt inkl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalte räumen und Stauanlagen		Siehe laufende Nr. 29
33	NRW-LVRD	NRW-LVRD_33	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten ebenfalls im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden gem. Anlage 4 (4.) b. UVPG, nicht nur landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten). Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wasserrechtliche Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substantiell wie auch funktional und sensorisch beeinträchtigen.	Umwelt- auswirkungen	34	319: Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	Kulturelles Erbe	Siehe laufende Nr. 29
34	NRW-LVRD	NRW-LVRD_34	Denkmäler gem. §§ 2 und 3 DSchG NRW und historische Kulturlandschaften gem. der Fachbeiträge des LVR und LWL zur Kulturlandschaft sollten ebenfalls im Text genannt und in den Plänen kartiert werden und auf Beeinträchtigung durch die Planung überprüft werden gem. Anlage 4 (4.) b. UVPG, nicht nur landesweit relevante Kulturgüter (HWRK/UNESCO Welterbestätten). Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Renaturierungen von Flüssen, Flächeninanspruchnahme für Rückhaltebecken oder Beseitigung von Querbauwerken) können historische wasserrechtliche Bauten betreffen, wie Wehre, Brücken, Dämme, Kanäle in Verbindung mit Mühlen, Mühlengraben, Grabenanlagen etc. und diese substantiell wie auch funktional und sensorisch beeinträchtigen.	Umwelt- auswirkungen	34	320: Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	Kulturelles Erbe	Siehe laufende Nr. 29
35	NRW-LVRKLLK	NRW-LVRKLLK_35	In der Tabelle 4 "Zusammenstellung der Umweltziele für die Schutzgüter" sind unter dem Schutzgut "kulturelles Erbe" in Spalte 2 "Umweltziele" der Schutz/Bewahrung erhaltenswerter Kulturlandschaftsbereiche (gem. der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge zu den Regionalplänen Köln, Düsseldorf & Ruhr) hinzuzufügen. Auch weil sie in der Spalte daneben (Erläuterung der Umweltziele) die Bewahrung der historisch gewachsenen Kulturlandschaften explizit nennen. Hierzu gehören nicht nur Boden- und Baudenkmäler. Die Fachbeiträge zur Kulturlandschaft sowie GIS-Daten hierzu sind online abrufbar unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftenNRW_1.jsp#	Ziele des Umweltschutzes	S. 24 (pdf), Scoping Papier Maas	329: Sonstige Maßnahmen	Kulturelles Erbe	Dieser Aspekt ist bereits durch das erwähnte Umweltziel abgedeckt. Die spezifische Ausführung oder Darstellung der erhaltenswertenen Kulturlandschaftsbereiche wird für die Umsetzung im Umweltbericht geprüft.
36	NRW-LVRKLLK	NRW-LVRKLLK_36	Im letzten Aufzählungspunkt sind auch hier die "erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereiche" zu ergänzen. " - und in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, erhaltenswerte Kulturlandschaftsbereiche oder archäologisch bedeutende Landschaften."	Merkmale der Umwelt / Umweltprobleme	S. 25 (pdf), Scoping Papier Maas	329: Sonstige Maßnahmen	Kulturelles Erbe	Der genannte Aufzählungspunkt bezieht sich auf die Anlage 3 Nr. 2.3.11 des UVPG und zitiert diese. Hier sind Kulturlandschaftsbereiche als Begriff bisher genannt. Für den Umweltbericht wird die Berücksichtigung der erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereiche geprüft.

Synopsis der Rückmeldungen zum 2. Entwurf des HWRM-Plans für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas								
Lfd Nr.	Kom.	Kürzel Kom. (Nr.)	Stellungnahme	Bezug	Seiten Nr.	LAWA-BLANO Maßnahmen-Nr.	Schutzgut	Rückmeldung zur Stellungnahme in Bezug auf den Umweltbericht zum HWRM-Plan Maas
37	NRW-LVRKLLK	NRW-LVRKLLK_37	In Tabelle 5: "Schutzgüter und Informationsquellen" sind unter dem Punkt "Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter" im Feld "Informationsquelle" die erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereiche zu nennen. Die Datenquelle ist der jeweilige Kulturlandschaftliche Fachbeitrag zu den Regionalplänen Düsseldorf, Köln und Ruhr.	Merkmale der Umwelt / Umweltprobleme	S. 26 (pdf), Scoping Papier Maas	329: Sonstige Maßnahmen	Kulturelles Erbe	Die Erläuterungen werden ergänzt.
38	NRW-LVRKLLK	NRW-LVRKLLK_38	In der Tabelle auf der letzten bzw. vorletzten Seite ist in Spalte 1 "Schutzgutbezogene Umweltziele" unter dem Punkt "Kulturelles Erbe" in der Konsequenz auch hier der Punkt "Schutz erhaltenswerter Kulturlandschaftsbereiche" hinzuzufügen. Neben substanziellem Verlust von historischen Kulturlandschaftselementen/historischer Strukturen (z. Bsp. Mühlengraben, Brücken, Hohlwegen, Alleen, Streuobstwiesen, etc.) ist hier im Rahmen der Wirkfaktoren v.a. die visuelle Wirkung des Hochwasserschutzes auf das kulturelle Erbe in der Landschaft von Bedeutung. Visuelle Störungen können zum Verlust historisch-funktionaler Zusammenhänge zwischen erhaltenswerten Kulturlandschaftselementen führen (Bsp. Mühle <-> Mühlengraben oder Hofanlage <-> Ackerfläche/Weidefläche).	Umwelt- auswirkungen	S. 56 (pdf), Scoping Papier Maas	329: Sonstige Maßnahmen	Kulturelles Erbe	Die Erläuterungen werden für den Umweltbericht noch einmal überprüft und ggf. ergänzt.
39	NRW-MIW	NRW-MIW_39	Das niederländische Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft möchte Sie auch im Namen der Provinzen Limburg und Gelderland sowie der betroffenen Waterschappen Limburg und Rivierenland bitten, im Rahmen der SUP die möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen für die Niederlande zu untersuchen. Für den Fall dass signifikante negative grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten sind, bitten wir Sie, Alternativen oder zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen zu untersuchen.	Sonstige				Mit dem HWRM-Plan werden keine konkreten Maßnahmen für die Umsetzung vorbereitet. Hier ist jeweils das entsprechende Planungs- und Zulassungsverfahren erforderlich. In nachgelagerten Verfahren werden die entsprechenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen -auch grenzübergreifend- gemäß geltender Gesetze und Regelungen durchgeführt. Der Hinweis wird für nachfolgende Verfahren in Kapitel 1.5 (Hinweise für nachfolgende Planungs- und Zulassungsverfahren) des Umweltberichts aufgenommen.